

Abrechnung für die Monate Dezember und Januar
bis zum 15. Februar 2021

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Informationen für Impfarzte: So rechnen Sie Ihre Dienstzeiten für Impfzentren ab

Registrierung und Anmeldung zum Online-Abrechnungsportal für Impfarzte der KVBW

Die Bezahlung der Impfarzte, die für die Corona-Impfzentren und die mobilen Impfteams des Landes gearbeitet haben, ist über die KV Baden-Württemberg organisiert; das gilt unabhängig vom Vertragsarztstatus.

Einsatz als Impfarzt

- Bitte dokumentieren Sie Ihre geleisteten **Arbeitsstunden je Tag** mit **Datum und Impfzentrum** vorläufig in Ihren Unterlagen. Jede angefangene Stunde wird auf eine volle Stunde gerundet, wenn mindestens 30 Minuten Tätigkeit überschritten sind.
- Abrechnen können Sie Ihre Tätigkeit als:
 - **Impfarzt** (auch Schichtleiter) in einem Zentralen Impfzentrum (ZIZ), Kreisimpfzentrum (KIZ) oder in einem Mobilem Impfteam (MIT). Auch Hausärzte, die Aufklärungsgespräche und Anamnese bei Pflegeheimbewohnern im Auftrag eines Impfzentrums übernehmen, rechnen Dienststunden als Impfarzte ab und erhalten die Reisekostenpauschale.
 - **Koordinator** (Beratung und Administration sowie ggf. Dienstplanung für Impfzentren)

Schritt 1: Bei der KVBW registrieren (ausschließlich Ärzte, die nicht bereits mit der KVBW im Abrechnungsverkehr stehen)

- Die Anmeldung zum Abrechnungsverfahren erfordert eine **Registrierung als Impfarzt**. Bitte nutzen Sie dazu ausschließlich das entsprechende PDF-Formular, abrufbar unter: www.kvbawue.de/impfabrechnung. Bitte vollständig maschinell ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und an die KVBW senden, bevorzugt gescannt als E-Mail-Anhang an die auf dem Formular angegebene Adresse. Bitte stellen Sie erst dann einen Antrag auf Registrierung als Impfarzt, wenn Sie tatsächlich zu einem Dienst eingeteilt wurden.
- Nach der Bearbeitung Ihrer Anmeldung teilt Ihnen die KVBW schriftlich Ihre **Nummer (BSNR)** sowie mit getrennter Post Ihre **Benutzerkennung** für das **Online-Abrechnungsportal für Impfarzte** mit.

Aktive Vertragsärzte und Poolärzte benötigen keine Registrierung und nutzen ihre bekannte Benutzerkennung für das KVBW-Mitgliederportal bzw. BD-online für den Zugang.

Schritt 2: Abrechnung monatlich einreichen (alle Ärzte, einschließlich Vertragsärzte und Poolärzte)

- Auf der Homepage der KVBW unter www.kvbawue.de/impfabrechnung finden Sie die Schaltfläche zum **Aufruf des Online-Abrechnungsportals für Impfarzte**.
- Melden Sie sich mit Ihrer Benutzerkennung (**Benutzername & Passwort**) an, um Ihre **Dienstzeiten** für das Impfzentrum im digitalen **Erfassungsformular** einzutragen und abzurechnen, im Februar erstmals für die Monate Dezember und Januar, danach regelmäßig monatlich (Anleitung: www.kvbawue.de/pdf3864).
- Bitte beachten Sie, dass wir die Daten immer **am 15. des Folgemonats exportieren**. Die Abrechnung der im Monat Januar geleisteten Stunden muss beispielsweise bis spätestens 15. Februar im System sein. Für die Dezember-Dienste gilt ausnahmsweise ebenfalls der 15. Februar als Einreichungsfrist.

- Die Vorgaben der Coronavirus-Impfverordnung – CoronImpfV machen es erforderlich, dass Sie die Daten **tageweise erfassen**. Eine Zusammenfassung der Stunden pro Monat ist nicht zulässig.
- Falls Sie über mehrere BSNR verfügen, vergewissern Sie sich, dass Sie die Nummer ausgewählt haben, auf deren Konto Sie die Zahlung erhalten möchten.
- Für die **Kontrolle des Dateneingangs** steht Ihnen auf der linken Seite eine **Übersicht** zur Verfügung. Sie können sich jederzeit ins Abrechnungsportal einloggen, um nachzuvollziehen, welche Stunden und Fahrtkosten wir von Ihnen erfasst haben.
- Zur **Korrektur** einer fehlerhaft eingereichten Abrechnung, nutzen Sie dazu das **Papierkorb-Symbol** in der Übersicht auf der linken Seite. Hier können Sie den Eintrag für einen bestimmten Tag löschen, um die Stunden anschließend auf der rechten Seite unter „Neue Abrechnung anlegen“ neu zu erfassen. Ist das Papierkorb-Symbol ausgegraut, wurden die Daten bereits exportiert. Ab diesem Zeitpunkt können Sie Ihre Eingabe nicht mehr berichtigen.

Schritt 3: Zahlungen

- Die KVBW leitet Ihre Abrechnungsdaten immer zum 15. eines Monats (erstmalig im Februar 2021) an das **Land Baden-Württemberg als Kostenträger** weiter.
- Die **Auszahlung** an Sie erfolgt, nachdem uns das Land die Finanzmittel zur Verfügung gestellt hat, auf das **Bankkonto** der angegebenen Betriebsstätte.
- Als Nachweis erhalten Sie monatlich eine Zahlungsvise mit Angaben zum gesamten Auszahlungsbetrag im Monat (gemeldete Stundenzahl x 130,00 Euro, plus pauschale Reisekostenerstattung ausschließlich für Impfärzte/Schichtleiter 30,00 Euro je Tag). Bei Vertragsärzten wird die Vergütung nachrichtlich im Honorarbescheid ausgewiesen.
- Angestellte, MVZ-/BAG-Ärzte, Ermächtigte etc. können das Formular Zweitkonto Impfarzt nutzen, wenn sie ihre Impfarzt-Tätigkeit nicht über das Konto bzw. den Honorarbescheid ihrer vertragsärztlichen Betriebsstätte laufen lassen möchten, sondern uns eine abweichende Bankverbindung mitteilen möchten: www.kvbawue.de/pdf3842. Dann lassen wir Ihnen eine eigene BSNR für diesen Zweck zukommen.